

Sentis Capital PCC
Gagoz 73
9496 Balzers

An den Verwaltungsrat
Meyer Burger Technology AG
Schorenstrasse 39
3645 Gwatt (Thun)

Balzers, 14. Januar 2019

Forderung der Sentis Capital PCC betreffend Verwaltungsrat der Meyer-Burger

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der Meyer-Burger plant gemäss Presseaussendung vom 16. Oktober 2018 im Zuge weiterer Restrukturierungsmassnahmen Änderungen auf Stufe Geschäftsleitung und Verwaltungsrat. Seit dieser Presseaussendung sind bereits wieder drei Monate vergangen.

Es ist darum zu befürchten, dass der Verwaltungsrat abermals Kandidaten aus den bisherigen Bahnen und Seilschaften rekrutiert und diese erst wenige Wochen vor Durchführung der Generalversammlung den Aktionären präsentiert.

Meyer-Burger hat schon im Jahr 2017 beim sanierungsbedingten Abgang des langjährigen CEO und Verwaltungsratsmitgliedes, Peter Pauli, und dem langjährigen Verwaltungsratspräsidenten Herrn Wagner, die Chance zur Erneuerung und einem echten Bruch mit der desaströsen Vergangenheit verpasst.

Damals wurde Dr. Alexander Vogel, der vorher schon 10 Jahre Vizepräsident und Mitglied aller relevanten Ausschüsse war und mit den Herren Pauli und Wagner die Verantwortung an der negativen Entwicklung der Gesellschaft teilte, zum Verwaltungsratspräsidenten befördert (siehe dazu unsere Briefe an den Verwaltungsrat vom 24. April 2017 und 13. Oktober 2018).

Eine Wiederholung derartiger Fehlentwicklungen muss vermieden werden. In Anbetracht der nach wie vor kritischen Situation der Meyer-Burger und des Vertrauensverlusts, den der Verwaltungsrat erlitten hat, ist ein offener Dialog mit allen Aktionären und ein transparenter Erneuerungsprozess notwendig.

Daher fordern wir den Verwaltungsrat auf, bezüglich der Erneuerung des Gremiums und der Wahl eines neuen Präsidenten, folgende Fragen gegenüber den Aktionären zu beantworten:

- Wird sich der durch die Vergangenheit belastete Verwaltungsratspräsident Dr. Alexander Vogel der Wiederwahl stellen?
- Werden sich die anderen ebenfalls durch die Vergangenheit belasteten «Alt-Verwaltungsräte» Frau Wanda Eriksen-Grundbacher und Dr. Franz Richter der Wiederwahl stellen?
- Wie wird der Prozess zur Auswahl neuer Verwaltungsräte und eines neuen Verwaltungsratspräsidenten durchgeführt?
- Nimmt die Gesellschaft die Dienstleistungen einer ausgewiesenen Executive Search Unternehmens in Anspruch?
- Wer im Verwaltungsrat ist für den Prozess zuständig? Sind es tatsächlich nur die neuen von der Vergangenheit unbelasteten Mitglieder? Oder sind die von der Vergangenheit belasteten «Alt-Verwaltungsräte» in der Suche ihrer Nachfolger und der Bestellung dieses Executive Search Unternehmens beteiligt?
- Welches Anforderungsprofil hat die Gesellschaft für Mitglieder und den Präsidenten definiert?
- Wird nach der Schrumpfung des Unternehmens auf die Grösse eines KMUs die Anzahl der Verwaltungsräte reduziert und folglich das Budget für den Verwaltungsrat entsprechend der Realität angepasst?
- Wann ist der Prozess abgeschlossen und wann werden die Kandidaten den Aktionären präsentiert?

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auch auf den sehr aufschlussreichen Artikel der Sonntagszeitung vom 12. August 2018 hin. Diesen haben wir diesem Brief im Anhang beigefügt.

Sie haben im Vorfeld der Sanierungskapitalerhöhung im Dezember 2016 und an der Generalversammlung im April 2017 Herrn Splinter als «Delegierten des Verwaltungsrates» präsentiert. Etwas weniger als ein Jahr später erklären Sie im Geschäftsbericht in einem Verweis auf Seite 47, dass keiner der Verwaltungsräte je in einer Geschäftsleitungsfunktion (ein anderes Wort für «exekutiv») in der Berichtsperiode tätig war. Lapidar verweisen Sie aber darauf, dass Sie die Tätigkeit von Herrn Splinter als «exekutiv» betrachten.

- Nehmen Sie den Aktionären gegenüber Stellung, auf welcher Grundlage Sie angesichts dieses Widerspruches 90% seines Honorars von CHF 471'000 als Geschäftsleitungsbudget verbuchen konnten, obwohl er nie der Geschäftsleitung (d.h. «exekutiv») angehört hat. Erklären Sie den Aktionären gegenüber, welche operative Tätigkeit Herr Splinter im Jahr 2017 ausgeübt hat um dies zu rechtfertigen.
- Erklären Sie den Aktionären gegenüber wie Sie Herrn Splinters Tätigkeit daher als Delegiertenfunktion im Sinne des Obligationenrechtes und die Verbuchung seiner Bezahlung im Sinne der Vergütungsverordnung rechtfertigen konnten.

Wir fordern den Verwaltungsrat auf, diese Fragen zügig gegenüber allen Aktionären zu beantworten und so Transparenz zu schaffen. Bis zur Einladung der Generalversammlung ist nicht mehr viel Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Anton Karl

Verwaltungsrat Sentis Capital PCC



Mark Kerekes

Verwaltungsrat Sentis Capital PCC